



Erasmus+

MIT ERASMUS NACH SKANDINAVIEN

Infoveranstaltung am 07.11.2023

GETEILTE ZUSTÄNDIGKEIT

- Fachkoordination: Ansprechpartner in der Abteilung für skandinavische Sprachen und Literaturen:

Outgoings: Valerie Broustin: broustin@uni-bonn.de

Thomas Fechner-Smarsly (Fachkoordinator)

- Gesamtorganisation und Finanzverwaltung:
Dezernat für Internationale Angelegenheiten - International Office

Poppelsdorfer Allee 53

53115 Bonn

Gudrun Hille: erasmus-outgoing@uni-bonn.de

WER DARF MITMACHEN?

VORAUSSETZUNGEN

- **Immatrikulation** als ordentliche*r Student*in an der Universität Bonn, auch noch während des Auslandsstudienaufenthaltes
- **Abschluss mindestens des ersten Studienjahrs** bei Antritt des Auslandsaufenthaltes
- **Sprachkenntnisse:** ausreichende **Sprachkenntnisse** der Unterrichtssprache; genaue Voraussetzungen sind in den einzelnen Verträgen festgelegt!
- **Staatsangehörigkeit ist kein Kriterium:** Es können sowohl deutsche Studierende als auch ausländische Studierende, die ein **Vollstudium** an der Universität Bonn absolvieren (sog. grundständige ausländische Studierende) gefördert werden.

MEHRFACHFÖRDERUNG

- Studierende können durch Erasmus+ einmal in jeder Studienphase (Bachelor, Master, Promotion) bis max. 12 Monate für Studium und/oder Praktikum gefördert werden
- bei Staatsexamensfächern ist eine max. Förderdauer von 24 Monaten möglich

WANN?

UNSERE EMPFEHLUNGEN FÜR ERASMUS IM BA- UND MA-STUDIUM

- Bachelor:
 - Wintersemester deutlich besser als Sommersemester, da Vorlesungszeiten in Deutschland und Skandinavien nicht synchron
 - das 3. oder 5. Semester
 - besser zwei Semester als eines
- Master:
 - es gilt entsprechendes
 - aber kein Erasmus-Aufenthalt im 1. Mastersemester/keine Beurlaubung im 1. Semester möglich

FÖRDERLINIEN

FÖRDERMÖGLICHKEITEN INNERHALB DES ERASMUS-PROGRAMMS

- Erasmus-Studienaufenthalt
- Erasmus-Praktikum



Erasmus+

ERASMUS-STUDIENAUFENTHALT

- Studienaufenthalt 3-12 Monate, d. h. 1-2 Semester
- Befreiung von etwaigen Studiengebühren in Bonn (bei Beurlaubung) und im Ausland
- Anerkennung der Studienleistungen

MOBILITÄTSZUSCHUSS

FÖRDERSÄTZE FÜR DAS FÖRDERJAHR 2023/24

- Ländergruppe 1: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden:
 - 600€ pro Monat (20 € pro Tag)
 - maximale Förderung: 120 Tage (1 Semester), 270 Tage (2 Semester)
- Ländergruppe 2: Polen, Bulgarien:
 - 490 € pro Monat (16,33 € pro Tag)

MOBILITÄTSZUSCHUSS

FÖRDEERSÄTZE FÜR DAS FÖRDERJAHR 2023/24

Langzeitmobilitäten von 1 bis 2 Semestern (2 bis 12 Monate) – monatlich 250 €:

1. Behinderung (ab GdB 20)

2. Chronische Erkrankung, in deren Zuge Mehrkosten im Ausland entstehen

3. Mit Kind ins Ausland

Einen zusätzlichen Zuschuss für das Auslandsstudium vergibt das Familienbüro.

4. Berufstätige Studierende/ Promovierende (bei monatlichem Einkommen zwischen 451 € und 850 € netto im Rahmen einer nicht-selbständigen Beschäftigung)

5. Erstakademiker*innen (Studierende/Promovierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen)

▪ Für a-c gilt außerdem: Bei monatlichen Mehrkosten von über 250 € kann bis zu 2 Monate vor Ausreise alternativ ein Individualantrag gestellt werden (auch für eine vorbereitende Reise möglich).

MOBILITÄTSZUSCHUSS FÖRDERSÄTZE FÜR DAS FÖRDERJAHR 2023/24

Grünes Reisen

- Kein Flugzeug, stattdessen Bahn, Bus, Fahrrad oder Fahrgemeinschaft
- Zusätzliche Pauschale von 50 €

FÖRDERUNG

Förderung in zwei Raten

- **1. Rate:** 70 % der Gesamtfördersumme
 - Die Auszahlung der ersten Rate erfolgt i. d. R. innerhalb von 4 Wochen, nachdem der/die Studierende dem Dezernat Internationales die Pflichtdokumente eingereicht hat (Grant Agreement, Learning Agreement sowie ggf. der erste OLS-Sprachtest), frühestens jedoch ab dem 01.08. (Ausreise zum WiSe) bzw. 15.01. (Ausreise zum SoSe).
- **2. Rate:** die restlichen 30% der Gesamtfördersumme
 - Erfolgt nach Beendigung des Auslandsstudienaufenthaltes ca. 4-6 Wochen nach Eingang der Confirmation of Stay, dem Ausfüllen des EU-Online-Surveys und ggf. dem 2. OLS-Test. Verkürzungen werden ggf. mit dieser 2. Rate verrechnet.
- **Zuständigkeit:** International Office der Universität Bonn

ERASMUS-PRAKTIKUM

- Praktika im Ausland von 2-12 Monaten Dauer
- auch im ersten Jahr nach Studienabschluss ist ein Praktikum förderbar (siehe „Praktikumsförderung für Graduierte“)
- Praktikumsplatz muss selbst gesucht werden! (Nicht zulässig: EU-Institutionen, Botschaften/Konsulate des Herkunftslandes)
- Es werden nur **Vollzeitpraktika** gefördert. Man kann also **nicht** parallel an einer Partneruniversität eingeschrieben sein und nebenbei universitäre Veranstaltungen besuchen.
(Für Studienaufenthalte, die mit einem von der Gasthochschule betreuten Praktika verbunden sind, gibt es die Förderlinie *Study & Work.*)

ICH BEKOMME
BAFÖG/EIN STIPENDIUM

ERASMUS UND ANDERE FÖRDERUNGEN

- **BAföG-Empfänger*innen** erhalten den vollen Erasmus-Mobilitätzuschuss. Der Anteil des Mobilitätzuschusses, der über **300€/Monat** hinausgeht, wird jedoch auf den **BAföG-Bedarf angerechnet**.
- Wenn Studierende ein **Stipendium von einer anderen Institution** (z.B. Stiftung, Deutschlandstipendium) bekommen, erhalten sie den regulären Erasmus-Fördersatz.
- **DAAD-Stipendium (bzw. andere EU-Stipendien)** und Erasmus-Förderung können **nicht** gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

AUSLANDSBAFÖG

- Bitte selbst bei den zuständigen BAföG-Ämtern bald informieren!

ANERKENNUNG

ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN

- anerkannt werden bevorzugt Äquivalente zu ganzen Modulen:
 - inhaltliche Äquivalenz
 - Äquivalenz in ECTS-Punkten (ca. 12 ECTS-Punkte)
- Welche Module können ersetzt werden?
 - B7 Skandinavische Zweitsprache
 - B8 Skandinavische Kultur und Medien im transnationalen Kontext
 - C2a Skandinavische Sprachen
 - C4d Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur
 - C4e Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit
 - das frei wählbare Vertiefungsmodul
 - Optionalmodul
 - ...
- im **Ausnahmefall** auch Anerkennung einzelner Veranstaltungen
- *Learning Agreement* (Abschluss vor Antritt des Auslandsaufenthaltes)
- Richtwert: 30 ECTS-Punkte pro Semester; mindestens 15 ECTS-Punkte sollten jedoch erreicht werden

ANERKENNUNG: WIE FUNKTIONIERT'S?

- vor dem Aufenthalt: Online Learning Agreement (OLA) mit mir besprechen und abschließen bzw. mit dem Fachbereich, an dem die Anerkennung durchgeführt werden soll
- nach dem Aufenthalt: *Transcript of Records*
 - Antragsformular: Internetseite des Prüfungsbüros
 - zuerst Empfehlung des Fachbereichs einholen
 - dann Antrag stellen bei Prüfungsamt

WIE FUNKTIONIERT DAS
GANZE NUN PRAKTISCH?

BEWERBUNG AN DER ABTEILUNG

- Bewerbungsschluss: 17.12.2023, 23:59 Uhr
- Bewerbung im PDF-Format per E-Mail an Valerie Broustin (broustin@uni-bonn.de)
- Notwendige Unterlagen:
 - **Motivationsschreiben**
 - tabellarischer **Lebenslauf**
 - **Transcript** = Auflistung der Studienleistungen (Ausdruck aus BASIS, Beglaubigung nicht notwendig)
 - **Extrablatt** mit Angaben über
 - Name, Geburtsdatum, Studiengang
 - Adresse, E-Mail-Adresse
 - gewünschter Studienort (+ 2-3 Alternativen)
 - gewünschte Studiendauer

WAS MUSS ICH JETZT TUN? (1)

- Informationen einholen über unsere Partnerhochschulen:
<http://www.skandinavistik.uni-bonn.de/>
- Schweden:
 - Stockholm (2)
 - Växjö (3)
- Finnland:
 - Turku (Åbo Akademi) (2)
- Dänemark:
 - Aarhus (2 Stud. für je 1 Sem.)
- Norwegen:
 - Bergen (2)
 - Oslo (2)
 - Stavanger (2 Stud. für je 1 Sem.)
 - Trondheim (1 Stud. für 1 Sem.)
 - Tromsø (2)
- außerskandinavisch:
 - Sofia (2)
 - Krakau (2)
 - Rzeszów (1)

WAS MUSS ICH JETZT TUN? (2)

- Konkrete Informationen einholen über das dortige Studienprogramm!
 - Entspricht es meinen Interessen?
 - Überlegen, was man eventuell wofür anerkannt bekommen möchte!

 Motivationsschreiben

- Zusagen und Absagen erfolgen vor Weihnachten
- zweites Infotreffen für die erfolgreichen Bewerber im Januar 2024

AUSWAHLKRITERIEN DER ABTEILUNG

Bei der Auswahl für die Nominierung für einen ERASMUS-Studienplatz rangieren

- BA- und MA-Student*innen der Studiengänge Skandinavistik oder Germanistik mit Profil Skandinavistik vor
- BA-Student*innen anderer Profile des Studiengangs Germanistik sowie des BA/MA Germanistik und BA/MA Komparatistik vor
- BA-Student*innen der Germanistik als Begleitfach und diese wiederum vor
- fachfremden Bewerber*innen.
- Die Bewerber*innen werden ferner nach Motivationsschreiben und Studienleistungen ausgewählt. Dabei kommt neben der Gesamtnote der Note im Modul B5 besondere Bedeutung zu. **Das International Office behält sich die endgültige Entscheidung vor und kann Bewerber ablehnen, wenn das Budget ausgeschöpft ist.**

FACHFREMDE BEWERBER

- Erasmus-Verträge werden zwischen Fachbereichen abgeschlossen: Bitte bewirbt Euch zunächst an Eurem Fachbereich!
- Die Nominierung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gasthochschule Dich aufnimmt, besonders problematisch hierbei: fakultätsfremde Bewerber!
- Das *Learning Agreement* muss in jedem Fall mit Eurem Fachbetreuer geschlossen werden!

INFORMATIONEN

- Homepage der Abteilung für skandinavische Sprachen und Literaturen: Studium > Erasmus
- Homepage des International Office: Startseite → Studium → Studium und Praktikum im Ausland → Auslandsstudium → Austauschprogramme → Erasmus-Studium



BERATUNG

Valerie Broustin

broustin@uni-bonn.de

Sprechstunde nach
Vereinbarung

(in Präsenz oder via Zoom)

Raum 01-039, Rabinstraße 8

EURE FRAGEN?